

Bebauungsplan Nr. 056 A Pfaffengasse, 1. Änderung und Erweiterung



Zeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)**
 - Mischgebiet
- Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)**
 - Geschlossflächenzahl (GFZ) als Höchstmaß
 - Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze / Zwingend**
- Schema der Nutzungsschablone**

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse	Zahl der Geschlossflächenzahl	Bauweise
MI1	12	0,6	g
MI2	11	0,4	g
- Bauweise, Baugrenzen (§9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)**
 - Geschlossene / Offene Bauweise
 - Baulinie
 - Baugrenze
 - Überbaubare Fläche
 - Garagen / Tiefgaragen
 - Stellplätze
- Verkehrsfächen (§9 Abs.1 Nr. 11 BauGB)**
 - Straßenverkehrsfläche
 - Verkehrsfäche besonderer Zweckbestimmung
 - Verkehrsberuhigter Bereich
- Ein- / Ausfahrt**
- Einfahtsbereich**
- Flächen für Versorgungsanlagen (§9 Abs.1 Nr. 12 BauGB)**
 - Trafostation
- Erhaltung von Bäumen und Strüchern (§9 Abs.1 Nr. 25 BauGB)**
 - Erhaltung von Bäumen
- Sonstige Planzeichen**
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§9 Abs.7 BauGB)
 - Grenze unterschiedlicher Nutzung (§16 Abs.5 BauNVO)
 - Flächrichtung
- Regelungen für die Staderhaltung und den Denkmalschutz (§9 Abs.6 BauGB), siehe Punkt D der textlichen Festsetzungen**
 - Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
 - Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 056 A "Pfaffengasse, 1. Änderung und Erweiterung" gehört zur Denkmalszone kraft Denkmalschutzgesetz 2008, Denkmalszone "Altstadt südlich der Maximilianstraße" (Bereich mit kennzeichnendem Straßen-Platz- oder Ortsbild und kennzeichnendem Ortsgrundris § 5 Abs. 1 Nr. 2 und 3 DtschG Rheinland-Pfalz)

Das gesamte Gebiet liegt innerhalb der Grabungsschutzzone „Archäologisches Speyer – Vorgeschichte bis Neuzeit“ (§22 DtschG Rheinland-Pfalz)

Geschützte Landschaftsbestandteile nach Landesnaturschutzgesetz Rheinland-Pfalz
 Durch Rechtsverordnung geschützte Landschaftsbestandteile Bäume, 19.11.1982

Städtische Satzungen und Richtlinien
 Der gesamte Geltungsbereich liegt innerhalb des Sperrbezirks, Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung zum Schutze der Jugend und des öffentlichen Anstandes für den (ehemaligen) Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz

Der gesamte Geltungsbereich liegt innerhalb des Bereichs der Satzung über die äußere Gestaltung von Werbeanlagen und Warenautomaten zum Schutze des engeren Altstadtbereichs in Speyer (Werbesatzung) vom 18.09.1995.

Der gesamte Geltungsbereich liegt innerhalb des Bereichs der Satzung über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen zum Schutze des engeren Altstadtbereichs in Speyer (Altstadtsatzung) vom 14.02.1975.

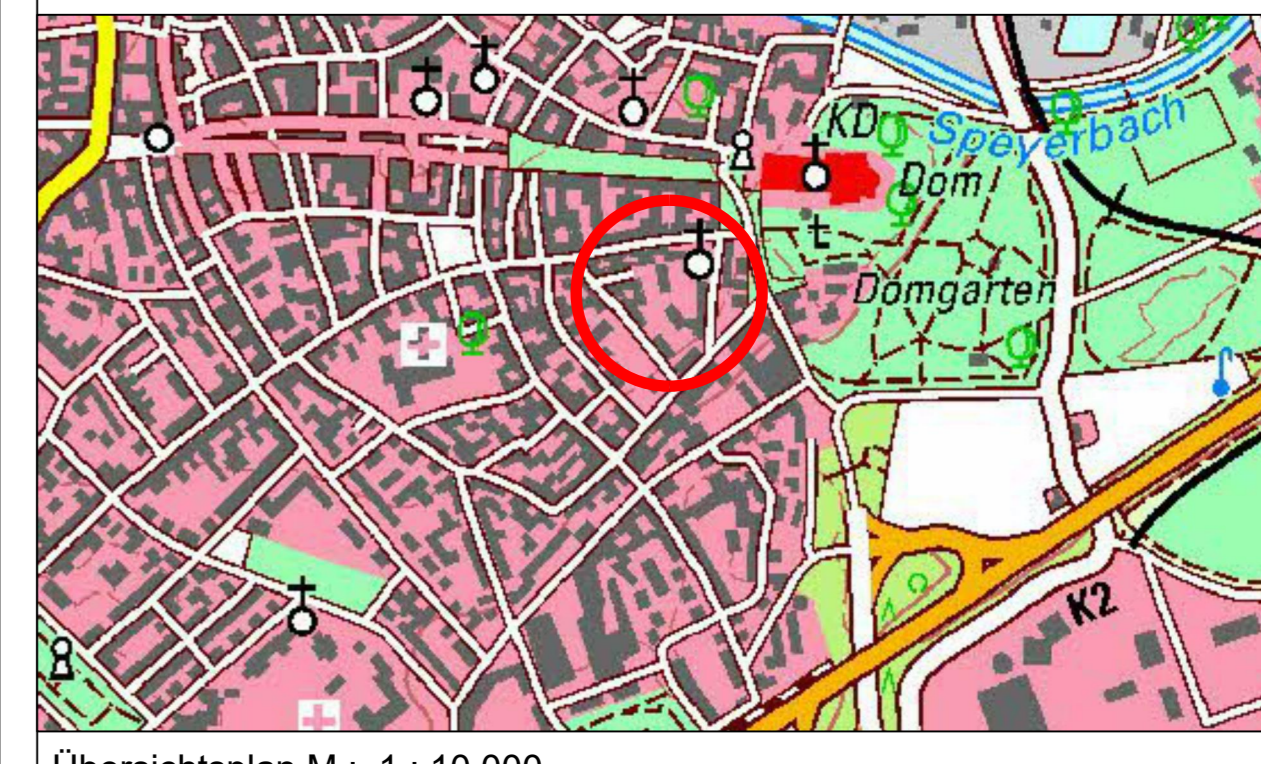
Der gesamte Geltungsbereich liegt innerhalb eines Bereichs der Satzung der Stadt Speyer über die Gebührenverzeichnisse und Sondernutzungsrichtlinien.

Der gesamte Geltungsbereich liegt innerhalb der Satzung der Stadt Speyer über die Gestaltung von unbauten und bebauten Grundstücken sowie die Begrünung baulicher Anlagen (Begrünungssatzung) vom 21.12.2018 in der Fassung vom 18.06.2021.

Der gesamte Geltungsbereich liegt innerhalb der Satzung der Stadt Speyer über den Schutz von Bäumen (Baumschutzsatzung) vom 26.09.2022.

Anmerkung
 Dem Bebauungsplan liegt die digitale amtliche Flurkarte der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz zugrunde, ergänzt um die zusätzlichen Inhalte der Stadtgrundkarte 1:1000 und weitere Eintragungen aus dem städtischen Bau- und Vermessungswesen.

Bebauungsplan Nr. 056 A "PFAFFENGASSE, 1. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG"



- Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Stadtrat am gemäß § 2 (1) BauGB am örtlich bekanntgegeben.
- Dieser Beschluss wurde gemäß § 2 (1) BauGB am öffentlich bekanntgegeben.
- Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB wurde im durchgeführt.
- Der Stadtrat hat den Bebauungsplanentwurf am angenommen und die öffentliche Auslegung beschlossen.
- Dieser Beschluss wurde am örtlich bekanntgegeben.
- Der Bebauungsplan lag gemäß § 3 (2) BauGB in ihrer Zeit vom bis öffentlich aus.
- Der Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB (Bebauungsplan einschließlich textlicher Festsetzungen) erfolgte durch den Stadtrat am
- Da der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde, ist eine Genehmigungsverfahren entbehrlich.
- Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt und zur Bekanntmachung freigegeben.
Ausgefertigt: Speyer, den
- gezeichnet: Stefanie Seiler, Oberbürgermeisterin
- Der Bebauungsplan hat mit der örtlichfristlichen Bekanntmachung am Rechtskraft erlangt.